



# AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 01.07.2024  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:08 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus  
Cadolzburg, Rathausplatz 1

---

Der Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.06.2024**

Die Verwaltung wird gebeten, die fehlenden Einzelabstimmungsergebnisse zu TOP 3.1 nachzutragen.

#### **Beschluss:**

Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

### **2 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen**

#### **2.1 Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung von Wohnungen zu Ferienwohnungen auf dem Grundstück Schleifmühle 1, Fl.Nr. 539, Gmkg. Deberndorf**

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2011 wurde die Schleifmühle Nähe Rütteldorf aufwendig saniert; mehrere Wohnungen sind entstanden.

Der Eigentümer möchte einen Großteil der Wohnungen nun zu Ferienwohnungen nutzen, da sich die Vermietung der Wohnungen als äußerst schwierig erweist.

Von der Gebäudestruktur soll nichts verändert werden; die vorhandene Geschossfläche bleibt. Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Die Stellplatzsituation wird erläutert.

### **Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Der Stellplatzbedarf ist bei Einreichung des Bauantrages genau zu ermitteln.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## **2.2 Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Scheune in einen Veranstaltungsraum auf dem Grundstück Dorfstr. 11, Fl.Nr. 844, Gmkg. Steinbach**

### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Dorfstr. 11 soll ein bestehendes Scheunengebäude über zwei Etagen als Veranstaltungsraum, angegliedert an das bestehende Gasthaus, umgebaut werden. Hierfür sind die Errichtung bzw. der Einbau neuer Dacherker und Fensterfronten geplant. Die Außenmaße der Scheune verändern sich nicht. Eine Betriebsbeschreibung liegt der Beschlussvorlage bei.

### **Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Egersdorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## **2.3 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Kellerraumes zu einem Behandlungsraum für Fußpflege auf dem Grundstück Egersdofer Str. 5, Fl.Nr. 509/9, Gmkg. Cadolzburg**

### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Egersdorfer Str. 5 soll ein Kellerraum in einen Behandlungsraum für Fußpflege umgewandelt werden.

### **Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## **2.4 Bauantrag für seitliche Anbauten an das Gebäude für den Empfangsbereich des Hotels und den Gastraum des Restaurants auf dem Grundstück Brunnenstr. 2, Fl.Nr. 121/71, Gmkg. Cadolzburg**

### **Sachverhalt:**

Bei dem Anwesen Brunnenstraße 2 soll im Erdgeschoss der Gastraum des Restaurants erweitert und auch im Obergeschoss ein Anbau als Empfangsbereich des Hotels errichtet werden. Auch Richtung Westen (Straße am Kuhwasen) soll der Eingangsbereich vergrößert und Balkone errichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausschuss hat einer ähnlichen Bauanfrage bereits im Jahr 2021 zugestimmt. Auch das Landratsamt Fürth hat grundsätzlich eine Genehmigung des Vorhabens in Aussicht gestellt.

Die Stellplatzsituation wird erläutert.

**Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

**2.5 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Horneberspark" zur Errichtung einer Einfriedung und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Untere Bahnhofstr. 4a-f, Fl.Nr. 506/15, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Auf den Anwesen Untere Bahnhofstr. 4 a bis 4 f wurden Terrassenüberdachungen und auch Einfriedungen errichtet die nicht bebauungsplankonform sind.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes (Baugrenze) werden aufgezeigt.

Zulässige Einfriedungen gem. § 7 der Bebauungsplansatzung:

Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen dürfen den Fahrbahnrand einschl. Sockel nicht mehr als 1,00 m überragen. Seitliche und rückwärtige Einfriedungen dürfen nicht höher sein als 1,20 m. Die Sockel bei Holzzäunen und Zierstäben dürfen nicht höher als 30 cm sein.

Folgende Ausführungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind zulässig:

Ziermauerwerk, Sichtbeton, Holzzäune, Maschendraht mit lebenden Hecken, Zierstäbe aus Metall. Die Anwendung anderer Materialien kann ausnahmsweise zugelassen werden.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion zu den vorhandenen und zulässigen Einfriedungen an, sowie über die Möglichkeiten von erforderlichen Befreiungen

Diese Befreiungen seien jedoch von den einzelnen Mitgliedern der Eigentümergemeinschaft für ihr Anwesen separat zu beantragen.

**Beschluss 1:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Horneberspark“. Folgende Befreiungen werden erteilt:

Befreiung, Zulässig	Geplant				
	4f	4e	4d	4c	4b
Höhe Einfriedung 1,00 m	1,53 - 1,60	1,48	1,37	1,20 - 1,30	2,0 m Tür und seitl. Teilstück
Ausführung	Maschendraht mit Einflechtung	Maschendraht mit Einflechtung	Maschendraht mit Einflechtung	Maschendraht mit Einflechtung	Maschendraht mit Einflechtung
Baugrenze		Terrassenüber- dachung		Terrassenüber- dachung	Terrassenüber- dachung

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

### **Beschluss 2:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf isolierte Befreiung mit nachfolgenden Befreiungen zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Horneberspark“:

Befreiung, Zulässig	Geplant				
	4f	4e	4d	4c	4b
Höhe Einfriedung 1,00 m	1,53 - 1,60	1,48	1,37	1,20 - 1,30	
Baugrenze		Terrassenüber- dachung		Terrassenüber- dachung	Terrassenüber- dachung

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

### **2.6 Antrag auf Nutzungsänderung zum Einbau von zwei Wohnungen in die ehemaligen Büroräume im Erdgeschoss auf dem Grundstück Brunnenstr. 4, Fl.Nr. 121/283, Gmkg. Cadolzburg**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, skizziert den Antrag auf Nutzungsänderung und begrüßt, dass die leerstehenden Räume nun wieder einer Nutzung zugeführt werden sollen.

#### **Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

### **2.7 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Pfalzhausweg, Fl.Nr. 1166/10, Gmkg. Steinbach**

#### **Sachverhalt:**

In den neu aufgeteilten Grundstücken am Pfalzhausweg (östlich des Anwesens Pfalzhausweg 2) soll auf zwei Flurstücken ein erdgeschossiger Bungalow mit Flachdach gebaut werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“ mit der Festsetzung. Gem. Bauanfrage wird die Dachneigung nicht eingehalten.

Auf die Begründung der Antragsteller zur Errichtung eines Flachdaches wird verwiesen.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an. Auf die Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg – Wasserversorgung wird hingewiesen.

### **Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“ errichtet werden.

Die erforderliche Befreiung der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“ wird in Aussicht gestellt.

**Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

## **2.8 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Einfriedungssatzung zur Errichtung einer Pflanzen-Gabionen-Wand auf dem Grundstück Cadolzheimer Str. 42, Fl.Nr. 771/21, Gmkg. Steinbach**

### **Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 eine entsprechende Bauanfrage zur Errichtung einer 2 m hohen und 20 m langen Einfriedung mit Hinweis auf die Einfriedungssatzung des Marktes Cadolzburg abgelehnt. Insbesondere auch im Hinblick darauf, dass seitens der Gemeindewerke Cadolzburg eine Stellungnahme zum Vorhaben abgegeben wurde, dass im Bereich der geplanten Einfriedung ein öffentlicher Kanal verläuft, zu dem ein 2 m breiter Schutzstreifen freigehalten werden muss.

Die Bauanfrage wurde vom Landratsamt Fürth, aufgrund der negativen Stellungnahme des Marktes abgelehnt und auf die Möglichkeit einer isolierten Befreiung von der Einfriedungssatzung hingewiesen.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass der Kanal nicht im Bereich der geplanten Einfriedung verläuft.

Die Grundstückseigentümer richten erneut einen Antrag an den Markt Cadolzburg.

Die Festsetzungen der Einfriedungssatzung und die erforderlichen Befreiungen werden erläutert.

### **Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Einfriedungssatzung.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Einfriedungssatzung werden erteilt. Auf die Einhaltung des vom staatlichen Bauamt geforderten Sichtdreiecks wird hingewiesen.

**Beschlossen Ja: 3 / Nein: 5 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

## **2.9 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube, zum Teilabbruch des Anbaus und zur Dämmung der Giebelwand im Zuge der energetischen Sanierung zum Effizienzhaus auf dem Grundstück Brandstätter Str. 10, Fl.Nr. 187/27, Gmkg. Cadolzburg**

### **Sachverhalt:**

Das Anwesen Brandstätterstr. 10 soll energetisch saniert, ein Anbau teilweise abgerissen und dafür ein Balkon errichtet werden. Darüber hinaus, soll eine Gaube im Dachgeschoss entstehen. Die Gebäudehöhe wird durch die Baumaßnahme nicht verändert.

### **Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg ausgeführt werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## **3 Verkehrsangelegenheiten**

### **3.1 Fraktionsübergreifender Antrag auf Prüfung der probeweisen Ausweisung von Fahrradschutzstreifen**

#### **Sachverhalt:**

Grundsätzlich gilt für das Handeln der Straßenverkehrsbehörden:

Voraussetzung für ein Handeln der Straßenverkehrsbehörden ist stets eine **Gefahrenlage**, welche von der Straßenverkehrsbehörde **festzustellen und auch darzulegen ist** (vgl. VGH München, Beschluss vom 28.12.2020, Az. 11 ZB 20.2176).

Auch Fahrradfahrende sind Verkehrsteilnehmer, die die Pflicht haben, auf der Straße zu fahren. Eine Pflicht, Radwege in der jeweiligen Fahrtrichtung zu benutzen, besteht nur, wenn dies durch Verkehrszeichen (Vz) 237, 240 oder 241 angeordnet ist.



Vz. 237



Vz. 240



Vz. 241

Unterscheidung Radfahrstreifen und Fahrradschutzstreifen



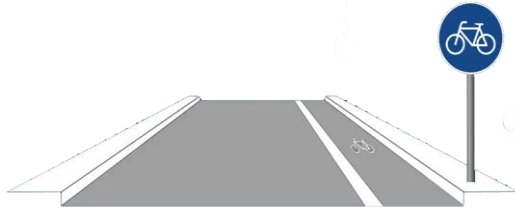
### **RADFAHRSTREIFEN**

#### **Markierungselemente:**

Ein Radfahrstreifen ist nicht identisch mit einem Schutzstreifen. Der Radfahrstreifen ist eine durchgezogene Linie und stellt das Verkehrszeichen 295 dar.

Tempo 30-Zonen dürfen keine Straßen umfassen, auf denen benutzungspflichtige Radwege eingerichtet wurden (§ 45 Absatz 1c StVO).

Zu benutzungspflichtigen Radwegen zählen auch Radwege, die mit Zeichen 295 (Fahrbahn- und Fahrstreifenbegrenzungen) in Verbindung mit Zeichen 237 markiert wurden.



Im Ergebnis heißt das:

**KEIN** Radfahrstreifen in einer Zone 30. Dies bestätigte auch Herr Dr. phil. Dipl.-Ing. Ralf Kaulen aus dem Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen in München (Anlage 1).

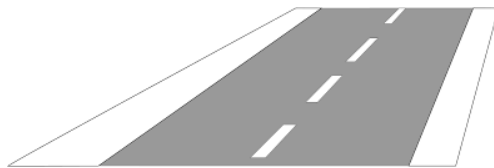
#### Querschnitt:

Baulich müssten diese Straßen einen Querschnitt von mindestens 6,0 m (4,50 m Kernfahrbahn und 1,50 m Radfahrstreifen) aufweisen. Soll auf einer Seite noch geparkt werden dürfen, dann bräuchte die Straße eine Breite von mindestens 8,50 m.

### **FAHRRADSCHUTZSTREIFEN**

#### Markierungselemente:

Das gleiche gilt für Fahrradschutzstreifen, welche durch Leitlinien, d.h. durch die gestrichelten Linien markiert sind.

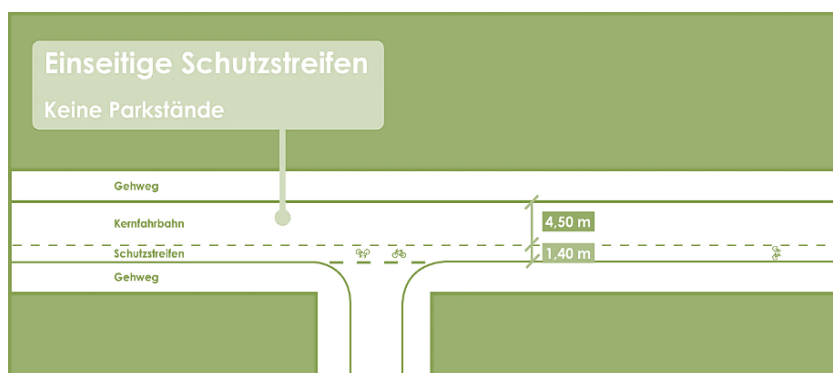


Im Ergebnis heißt das:

**KEINE** Fahrradschutzstreifen in Straßen mit Zone 30.

#### Querschnitt:

- Welche Fahrbahnbreite mindestens vorhanden sein muss, damit einseitige oder beidseitige Schutzstreifen markiert werden können ergibt sich wie folgt:  
Für sich begegnende Kraftfahrzeuge soll mindestens eine Breite von 4,50 m verbleiben. Bei hohen Verkehrsstärken soll dieser Teil sogar 5,00 m betragen. Bei vielen Schwerlastfahrzeugen reicht eine Restfahrbahnbreite für Kraftfahrzeuge von 4,50 m nicht mehr aus.
- Ausgang von einem Mindestmaß des Schutzstreifens von 1,40 m.
- Der verbleibende Teil für Kraftfahrzeuge wird auch Kernfahrbahnbreite genannt.
- In der Fahrbahnmitte darf keine Leitlinie markiert werden, wenn die verbleibende Fahrgasse für Kraftfahrzeuge schmäler als 5,50 m ist. Im Ergebnis heißt das  $1,40 + 4,50 = 5,90$  m (wenn beidseitig nicht auf der Fahrbahn geparkt wird)



## **PIKTOGRAMMKETTEN**

Piktogrammketten sind keine eigenen Radverkehrsanlagen und dürfen nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie dürfen nur verwendet werden, wenn die Anlage einer regelkonformen Radverkehrsanlage nicht möglich ist. Eine regelkonforme Radverkehrsanlage kommt (wie bereits festgestellt) in einer Zone 30 nicht in Frage. Piktogrammketten wären in der Zone 30 zu prüfen.

### **Antrag der Fraktionssprecher vom 10.06.2024 auf Prüfung der probeweisen (bis 31.12.2024) Ausweisung von Fahrradschutzstreifen in der**

- Ostlandstraße (bergauf Richtung Bahnhof)
- Sudetenstraße (schulseitig)
- Bauhofstraße (bergauf)
- Brandstätterstraße (bergab)

#### **Ostlandstraße (bergauf Richtung Bahnhof):**

Die Anbringung von Fahrradschutzstreifen kommt aufgrund der Zone 30 nicht in Betracht. Weiterhin wurde das weitere Vorgehen des Parkraumkonzeptes im Nordosten von Cadolzburg, in dessen Bereich auch die Ostlandstraße fällt, vom Bau- und Umweltausschuss am 06.05.2024 beschlossen. Die Vorarbeiten für die Umsetzung der eingeschränkten Halteverbotszone sind bereits abgeschlossen. Die Ostlandstraße hat im Durchschnitt eine Breite von 5,70 m. Bei Anordnen eines Fahrradschutzstreifens würde das für die restliche Fahrbahnbreite bedeuten, dass gegenüber nicht mehr geparkt werden dürfte. Die kompletten Parkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite würden wegfallen. Die Kernfahrbahn hätte dann in Folge auch nur noch eine Breite von Durchschnittlich 4,30 m.

Empfehlung Radverkehrskonzept: Einrichtung einer Fahrradstraße.

#### **Sudetenstraße (schulseitig):**

Grundsätzlich wäre hier ein Fahrradschutzstreifen denkbar, da die Sudetenstraße von der Zone 30 ausgenommen ist. Allerdings sind die Schwellen in Höhe der Schule im Grundsatz schon für den Radverkehr „unschön“ und u. U. auch gefährlich. Die Sudetenstraße hat im Durchschnitt eine Breite von 6,20 m. Bei Anordnen eines Fahrradschutzstreifens würde das für die restliche Fahrbahnbreite bedeuten, dass gegenüber nicht mehr geparkt werden dürfte. Die kompletten Parkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite würden wegfallen.

Empfehlung Radverkehrskonzept: Einrichtung einer Fahrradstraße.

#### **Bauhofstraße (bergauf):**

Die Anbringung von Fahrradschutzstreifen kommt aufgrund der Zone 30 nicht in Betracht. Piktogrammketten, welche keine Radverkehrsanlagen darstellen kämen in Betracht. Diese sollen lediglich darauf hinweisen, dass Fahrradfahrer im Straßenbereich vorkommen könnten. Parken auf der gleichen oder gegenüberliegenden Seite fällt aufgrund der Straßenbreite weg. Die Bauhofstraße hat in diesem Bereich eine Breite von 6,00 m. Bei Anordnen eines Fahrradschutzstreifens würde das für die restliche Fahrbahnbreite bedeuten, dass gegenüber nicht mehr geparkt werden dürfte. Die kompletten Parkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite würden wegfallen.

Empfehlung Radverkehrskonzept: Einrichtung einer Fahrradstraße, alternativ Piktogrammkette.

#### **Brandstätterstraße (bergab)**

Die Anbringung von Fahrradschutzstreifen kommt aufgrund der Zone 30 nicht in Betracht. Piktogrammketten, welche keine Radverkehrsanlagen darstellen kämen in Betracht. Diese sollen lediglich darauf hinweisen, dass Fahrradfahrer im Straßenbereich vorkommen könnten. Parken auf der gleichen oder gegenüberliegenden Seite fällt aufgrund der Straßenbreite weg. Die Brandstätterstraße hat im Durchschnitt eine Breite von 6,20 m. Bei Anordnen eines Fahrradschutzstreifens würde das für die restliche Fahrbahnbreite bedeuten, dass gegenüber nicht



mehr geparkt werden dürfte. Die kompletten Parkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite würden wegfallen.

Empfehlung Radverkehrskonzept: Einrichtung einer Fahrradstraße.

**Kosten für die Umsetzung des Antrages der probeweisen Ausweisung von Fahrradschutzstreifen.**

Die Kosten bei allen Straßen beliefen sich auf ca. 18.000,00 €. Die Kosten beinhalten das Aufbringen, das Entfernen, das Material und die Arbeitszeit.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, erläutert einfühend die Ausführungen der Verwaltung.

MGR Strobl schlägt hierzu eine Beratung in den Fraktionen vor, zumal die Vertreter, die den Antrag eingereicht haben, nicht alle Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses sind.

MGR`in Gernbacher warnt bei diesem Thema vor einem Schnellschuss. Derzeit sehe sie gerade vor dem Hintergrund der geplanten Sanierung der Staatsstraße eine probeweise Ausweisung als schwierig an. Sie befürchte, dass dies zu unnötigen Verwirrungen führen könne. Alternativ schlage sie vor, eventuelle andere Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umzusetzen.

Somit vertagt die Vorsitzende, 1. Bürgermeister Höfler, verbunden mit einem Dank an die Verwaltung für die ausführliche Bearbeitung diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung.

**Beschluss 1 Ostlandstraße:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt entgegen der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung die probeweise Aufbringung des Fahrradschutzstreifens in der Ostlandstraße bergauf Richtung Bahnhof. Die Parkplätze auf der Seite des Fahrradschutzstreifens sowie gegenüber fallen weg. Die Umsetzung des Parkraumkonzeptes in der Ostlandstraße bleibt bis zum Ende der probeweisen Aufbringung (31.12.2024) unbearbeitet und wird nicht umgesetzt.

**Beschluss 2 Sudetenstraße:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt entlang der Sudetenstraße (schulseitig) die Aufbringung eines Fahrradschutzstreifens. Die Parkplätze auf der Seite des Fahrradschutzstreifens sowie auf der gegenüberliegenden Seite fallen auf der gesamten Länge weg, eine bauliche Veränderung wird nicht vorgenommen und somit bleiben auch die Schwellen auf der Fahrbahn bestehen.

**Beschluss 3 Bauhofstraße:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt entgegen der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung die probeweise Aufbringung des Fahrradschutzstreifens in der Bauhofstraße (bergauf). Die Parkplätze auf der Seite des Fahrradschutzstreifens sowie gegenüber fallen auf der gesamten Länge weg.

**Beschluss 3 Brandstätterstraße:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt entgegen der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung die probeweise Aufbringung des Fahrradschutzstreifens in der Brandstätterstraße. Die Parkplätze auf der Seite des Fahrradschutzstreifens sowie gegenüber fallen auf der gesamten Länge weg.

**Zurückgestellt**

**Abstimmungsvermerke:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

#### **4 Wasserrecht; Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes am Reichenbach (Gew. III. Ordnung) von Fluss-km 0,000 bis 4,200 im Bereich der Marktgemeinden Cadolzburg und Ammerndorf**

##### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Fürth beabsichtigt das Überschwemmungsgebiet am Reichenbach mittels Verordnung gemäß § 76 Abs. 2 WHG i. V. m. Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 BayWG festzusetzen. Die Träger öffentlicher Belange haben bis zum 21.07.2024 die Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, erläutert die geplanten Festsetzungen. Da aus dem Gremium hierzu keine Äußerungen erfolgen, bittet sie die Ausschussmitglieder um Abstimmung.

##### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erhebt gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Reichenbach keine Einwendungen.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

#### **5 Sachstand Umsetzung Parkraumkonzept**

##### **Mitteilung:**

Im Nordosten des Marktes soll gemäß Beschluss vom 05.06.2024 im Rahmen des Parkraumkonzeptes eine eingeschränkte Halteverbotszone eingerichtet werden. Die Straßen wurden alle einzeln begangen und die zukünftigen Markierungen für die Parkplätze festgelegt (Anhang 1\_Pläne Parkplätze). Die Zahl in den Plänen ist die Angabe von Metern und nicht von Stellplätzen. Im kompletten Bereich werden 172 Parkplätze durch Markierung hergestellt. Die Schilder sind bestellt und die verkehrsrechtliche Anordnung wird ebenfalls in Kürze ergehen. Die Umsetzung soll bis spätestens Ende September komplett erfolgt sein.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, berichtet eingangs von den umfangreichen Vorarbeiten, die von Seiten der Bauverwaltung und des Baubetriebshofes zur Umsetzung des Konzeptes geleistet worden sind.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion über die Vor- und Nachteile des wechselseitigen Parkens insbesondere in der Ostlandstraße an. Auch derzeit angeordnete Parkmöglichkeiten in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen werden als kritisch angesehen.

Marktbaumeister Hankele erläutert, dass bei den nun getroffenen Festlegungen die maximale Belegung an Parkflächen dargestellt sei. Hier müsse das Gremium eine Äußerung dahingehend treffen, dass weniger Parkplätze gewollt werden. Die Abstimmung der nun vorgelegten Planung erfolgte in Absprache mit dem gemeindlichen Betriebshof; Winterdienstfahrzeuge wurden berücksichtigt.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, weist darauf hin, dass durch die geplanten Seitenwechsel eine Tempoverlangsamung gewährleistet sei. Sie gibt weiterhin zu bedenken, dass eine Umplanung zu Lasten der Anzahl der Parkplätze gehe.

Marktbaumeister Hankele schlägt eine erneute Prüfung vor, jedoch unter der Maßgabe, dass dann weniger Parkflächen zur Verfügung stehen werden.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, bittet die Marktgemeinderäte, die aus deren Sicht zu überprüfenden Bereiche im Anschluss an die Sitzung der Verwaltung mitzuteilen und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Abstimmungsvermerke:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**6      Mitteilungen und Anträge**

**6.1      Bushaltestellen im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt**

**Mitteilung:**

Beim letzten Jour-Fix Termin der am Um-/Ausbau der Ortsdurchfahrt Cadolzburg Beteiligten wurde u. a. auch die Stellungnahme des Landratsamtes ÖPNV und Radverkehr bezüglich der Bushaltestellen im Baubereich besprochen.

Seitens der Bauverwaltung wird der aktuelle Stand der Bushaltestellen entlang der OD Cadolzburg aufgezeigt. Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen der Bauverwaltung zustimmend Kenntnis.

**Kenntnis genommen      Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

---

Sarah Höfler  
1. Bürgermeisterin

---

Birgitt Zappe  
Schriftführung